



Herisau, im Januar 2022

**Vorläufige Steuerrechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2022
Provisorische Steuerrechnung für die direkte Bundessteuer 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten die vorläufige Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2022 sowie die provisorische Rechnung für die direkte Bundessteuer 2021.

Der Regierungsrat hat die Ausgleichszinsen ab 1. Januar 2022 auf 0.2 Prozent festgelegt.

Wir empfehlen Ihnen, Ihre vorläufige bzw. provisorische Steuerrechnung zu überprüfen. Entspricht das aufgeführte Einkommen und Vermögen nicht mehr den aktuellen Verhältnissen, können Sie eine Anpassung der Rechnung verlangen. Sie finden unser Onlineformular „Gesuch um Anpassung der vorläufigen Steuerrechnung“ auf unserer Homepage unter www.ar.ch/steuerbezug.

Kontaktieren Sie uns bei finanziellen Engpässen frühzeitig. So lässt sich gemeinsam ein Zahlungsplan erstellen.

Wir danken Ihnen für die termingerechte Bezahlung der Steuern. Für weitere Auskünfte stehen unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Kantonale Steuerverwaltung